

# Lichtenstein-Coburger Tageblatt

Früher Wochen- und Nachrichtenblatt

Tageblatt für Sonders, Adlig, Sonders, Adlig, St. Egidien, Sonders, Marienau, Sonders, Ortmannsdorf, Willen St. Nicola, St. Jakob, St. Nikola, Sonders, Darm, Sonders, Sonders, Sonders und Sonders

Amtsblatt für das Agl. Amtsgericht und den Stadtrat zu Lichtenstein

Beste Zeitung im königlichen Amtsgerichtsbezirk

Nr. 69. 68. Jahrgang. Sonnabend, den 23. März. Preis 10 Pf. im Amtsgerichtsbezirk 1918.

Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck, Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, ist ohne schriftliche Genehmigung des Verlegers. Verantwortlich: Dr. jur. h. c. h. v. ...

## Lichtenstein.

**Ungarischer Gyöngyöser Weißwein** vom Hof im Stäger Hof Grundstück an der Wilhelm-Ebert-Str. 1 Alter Markt 6. — Gefäße mitbringen. Dienstag, den 26. und Sonnabend, den 30. ds. Mts. nachm. von 3—5 Uhr.

**Rübensauerkraut.** Ortsteilsmittellarie, Abschnitt 2. 1/4 Pfund = 13 Pf. bei Söhner, Reinhold, Radlo, Rirnd, Frankfurterger.

**Büchlinge.** Bezirkslebensmittellarie G I. Nr. 1301—1325. 1/4 Pfd. 30 Pf. bei Weis, Söhner, Reinhold, Rirnd.

**Fleischverkauf.** Sonnabend, 160 Gramm für Erwachsene, Kinder unter 6 Jahren die Hälfte. Die Kunden des Fleischmeisters P. Schubert haben außerdem Anspruch auf 50 Gramm Feinstalg auf den Kopf zum Preise von 25 Pf.

**Gef. Seefische.** Bezirkslebensmittellarie F I. Nr. 1491—1742. 1/4 Pfund = 35 Pf. bei Otto und Sehl.

**Zuchtlämmer.** Um die Schafzucht zu fördern, beschließt der Bezirksverband, Zuchtlämmer (5—10 Wochen alt) einzuführen. Bestellungen hierauf nimmt das Lebensmittelamt bis 23. ds. Mts. mittags 12 Uhr entgegen.

## Lebensmittelverkauf in Callenberg.

**Leigwaren.** Sonnabend, den 23. März. Auf den Kopf 1/2 Pfd. gegen Gemüselarie. Leigwaren (Necronat) 1/2 Pfund 45 Pf. Schnittwurst 1/2 Pfund 45 Pf. Verkaufzeiten: 1—200 vormittags 8—9 Uhr, Nr. 201—400 vormittags 9—10 Uhr, Nr. 401—700 vormittags 10—11 Uhr, Nr. 701—Schluß vormittags 11—12 Uhr.

**Marmelade.** Sonnabend, den 23. März. Auf den Kopf 1/2 Pfund für 45 Pf. — Lebensmittelarie Markt D 6. Nr. 1—276 bei Rirnd, Nr. 277—536 bei Rirnd, Nr. 537—818 bei Wagner, Nr. 819—1176 bei Sander, Nr. 1177—1472 bei Sejer, Nr. 1473—1746 bei Beer, Nr. 1747—2030 bei Sejer, Nr. 2031—Schluß Wirtschaftsbereich.

**Fleischverkauf.** Sonnabend, den 23. März, bei Särtig, Schramm und Schubert. 170 Gramm für Erwachsene, 80 Gramm für Kinder unter 6 Jahren Fleisch und Wurst, bei Michael Freibankfleisch. 250 Gramm für Erwachsene, 125 Gramm für Kinder unter 6 Jahren für 1,30 M. das Pfd. Die Kaufweismarken für das Freibankfleisch sind bei der Bezugsstelle im Gemeindefaule zu entnehmen. Hierbei ist die Produktkarte vorzulegen. Es haben zu kommen: Nr. 101—200 vorm. 8—9 Uhr, Nr. 201—300 vorm. 9—10 Uhr, Nr. 301—340 vorm. 10—11 Uhr. Callenberg, am 22. März 1918. Der Ortsnahrungsausschuss für Callenberg.

## Benanntmachung.

Im hiesigen Gemeindeamt ist ein Verzeichnis über die im Bezirke der Hauptmannschaft Sonders liegenden Hübsdienstmeldstellen zum Aufschlag gebracht worden, woran die arbeitssuchende Bevölkerung hingewiesen wird. Sonders, (Bez. Cgg.) den 21. März 1918. Der Gemeindevorstand.

## Kurze wichtige Nachrichten.

**Die Donaumündung minenfrei.** Aus Wien wird gemeldet: Die t. u. l. Donaumündung ist einappweise mit dem Fortschreiten der Operationen auf dem Balkan die Wasserstraße der Donau für viele Zwecke gesichert hatte, entwickelt nun eine eigene Tätigkeit, um auch das letzte Stück des Stromlaufes für die zu bewältigenden Transporte aus der Ukraine bereitzustellen. Die Wirksamkeit ist durch die Erfahrung und den sachmännlichen Reich der

t. u. l. Pioniere überraschend schnell vor sich gegangen. Im Delta selbst war es zunächst der sogenannte Sulina-Arm, den man säuberte. Nach den letzten Nachrichten kann der Sulina-Arm nun als minenfrei gelten. Sulina selbst, der große unruhliche Centralhafen am Schwarzen Meer, ist erobert. Die österreichische Regierung brachte am 13. d. M. im Abgeordnetenhause den ausländigen Beileidwunsch betr. die allgemeine Arbeitslosigkeit im Reich ein.

\* Aus Madrid wird gemeldet: Marra ist mit der Kammerbildung betraut worden.  
\* Aus Wien wird gemeldet: Die Kleine Rada hat die Ratifikation des Friedensvertrages zwischen Deutschland und der Ukraine mit großer Mehrheit angenommen.  
\* Das ukrainische Bureau meldet aus Kiew: Aus Kiew wird berichtet: Zum Kommandanten von Kiew ist der deutsche Oberst v. Lewinski ernannt worden.

## Höchstpreise für Gänseküken.

Da trotz wiederholt ausgesprochener Warnung für Gänsefelle und Gänseküken in letzter Zeit Preise gefordert und gezahlt worden sind, die in gar keinem Verhältnis stehen zu den Höchstpreisen für lebende und geschlachtete ausgewachsene Gänse, wird bestimmt, daß beim Verkauf von Gänseküken durch den Züchter für das Stück

im Alter bis zu 2 Tagen ein Preis von 3 Mark	
3	4
4	5
5	6
6	7
7	8

nicht überschritten werden darf. Die Preise gelten ab Stall des Züchters. Beim Weiterverkauf darf insgesamt ein Zuschlag von 1 Mark einschließlich der Beförderungskosten nicht überschritten werden. Die festgesetzten Preise sind Höchstpreise im Sinne des Höchstpreisgesetzes.

Dresden, den 19. März 1918. Ministerium des Innern.

1. Nachstehende Verordnung des Staatssekretärs des Kriegsernährungsamts wird mit dem Hinweis auf die allgemeine Bekanntmachung, daß angelegte Preise der B-Klasse zugunsten sind.

2. Auf Grund dieser Verordnung erhält § 4 der Bekanntmachung über einheitliche Höchstpreise für Rind-, Kalbfleisch und Wurst vom 12. Dezember 1917/29. Januar 1918 folgende Fassung: Als Höchstpreise werden festgesetzt:

	Für 1 Kilogramm in		
	Preisstufe A	Preisstufe B	Preisstufe C
a) Rindfleisch mit eingewachsenen Knochen oder Knochenbällige	4,70 M.	4,20 M.	4,— M.
b) Kalbfleisch mit eingewachsenen Knochen oder Knochenbällige	3,70 M.	3,50 M.	3,30 M.
c) Hackfleisch	5,20 M.	5,— M.	4,80 M.
d) Blutwurst, Leberwurst und Brühwurst	4,40 M.	4,10 M.	3,80 M.
e) Mettwurst	5,— M.	4,80 M.	4,60 M.

Sodern die Kommunalverbände keine niedrigeren Preise bestimmen, woge sie beim Vorliegen der Voraussetzungen nicht nur berechtigt, sondern auch verpflichtet sind, gelten die vorstehenden Preise als Höchstpreise im Sinne des Höchstpreisgesetzes.

Dresden, den 19. März 1918. Ministerium des Innern. Verordnung über die Preise von Schlachtrindern. Vom 15. März 1918.

Auf Grund des § 8 Abs. 2 der Verordnung über die Preise der landwirtschaftlichen Erzeugnisse aus der Ernte 1917 und für Schlachtvieh vom 19. März 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 243) wird in Abweichung vom § 7 Abs. 2 derselben Verordnung folgendes bestimmt:

**Artikel 1.** Bis auf weiteres darf beim Verkauf von Schlachtrindern durch den Viehhalter der Preis für 50 Kilogramm Lebendgewicht bei angemästeten oder vollfleischigen Ochsen und Kühe über 7 Jahre, Bullen über 5 Jahre und angefleischten Ochsen, Röhren, Bullen und Färsen jeden Alters (Klasse B) 80 Mark nicht übersteigen. Die bisherige Preisabstufung nach Lebendgewicht kommt in Wegfall.

**Artikel 2.** Diese Verordnung tritt am 18. März 1918 in Kraft. Berlin, den 15. März 1918. Der Staatssekretär des Kriegsernährungsamts. von Balow.

## Die Stadtbibliothek zu Lichtenstein

ist Mittwochs von 12—1 und Sonntags von 11—12 Uhr geöffnet.

Schreiben, Telegraphieren. ... In einem ... Kommandant. ... einjährige ... den man ... ebenso gut in einem ... primitiven Raum, dem ... Selligkeit gibt. Ich ... hatte ich mir die ... besonders wenn ich an ... dem westlichen ... dachte. Ich diesen Abschnitt, ohne ... zu bedenken. ... auf diesem Posten ... wird sich kaum einem ... von Wissen und strategischem ... abgewohnte Offizier ... gabe gestellt wurde, als ... Geländekampf zu führen. ... überlassen, die dieser Krieg ... andere Neuerungen, die ... über unsere ... Herr geworden, und die ... die ebenfalls in die ... sie sind ihnen ... her und Mann. Sie bilden ... und wenn auch vielleicht der ... der ... der ... der ... Ruhe fortleben.

**Entscheidungen**  
In den Kriegsjahren unsere ... da Friedrich der Große ... haben hatten ... gegen ... hatte. Wie oft hatte es ... und angefaßt ... sein, als ginge es mit ... Kleinmut und ... Gewinn. Immer hat uns ... zu müssen meinten, ... niedergerungen, ein ... verwundliches ... und seine ... Anschlag ... zusammenzubringen. ... sich seinem ... bis zum letzten ... den ... an den ... gien des zweiten Jahres des ... verbot König Friedrich, ... „auch nur die geringste ... auf das zu nehmen, was er ... schreiben sollte“. Und in ... den General v. Winterfeldt ... auf die bevorstehenden ... stark und ... her ... das Vaterland hat, muß alles

**Entscheidungen**  
In den Kriegsjahren unsere ... da Friedrich der Große ... haben hatten ... gegen ... hatte. Wie oft hatte es ... und angefaßt ... sein, als ginge es mit ... Kleinmut und ... Gewinn. Immer hat uns ... zu müssen meinten, ... niedergerungen, ein ... verwundliches ... und seine ... Anschlag ... zusammenzubringen. ... sich seinem ... bis zum letzten ... den ... an den ... gien des zweiten Jahres des ... verbot König Friedrich, ... „auch nur die geringste ... auf das zu nehmen, was er ... schreiben sollte“. Und in ... den General v. Winterfeldt ... auf die bevorstehenden ... stark und ... her ... das Vaterland hat, muß alles

**Entscheidungen**  
In den Kriegsjahren unsere ... da Friedrich der Große ... haben hatten ... gegen ... hatte. Wie oft hatte es ... und angefaßt ... sein, als ginge es mit ... Kleinmut und ... Gewinn. Immer hat uns ... zu müssen meinten, ... niedergerungen, ein ... verwundliches ... und seine ... Anschlag ... zusammenzubringen. ... sich seinem ... bis zum letzten ... den ... an den ... gien des zweiten Jahres des ... verbot König Friedrich, ... „auch nur die geringste ... auf das zu nehmen, was er ... schreiben sollte“. Und in ... den General v. Winterfeldt ... auf die bevorstehenden ... stark und ... her ... das Vaterland hat, muß alles

**Entscheidungen**  
In den Kriegsjahren unsere ... da Friedrich der Große ... haben hatten ... gegen ... hatte. Wie oft hatte es ... und angefaßt ... sein, als ginge es mit ... Kleinmut und ... Gewinn. Immer hat uns ... zu müssen meinten, ... niedergerungen, ein ... verwundliches ... und seine ... Anschlag ... zusammenzubringen. ... sich seinem ... bis zum letzten ... den ... an den ... gien des zweiten Jahres des ... verbot König Friedrich, ... „auch nur die geringste ... auf das zu nehmen, was er ... schreiben sollte“. Und in ... den General v. Winterfeldt ... auf die bevorstehenden ... stark und ... her ... das Vaterland hat, muß alles

**Entscheidungen**  
In den Kriegsjahren unsere ... da Friedrich der Große ... haben hatten ... gegen ... hatte. Wie oft hatte es ... und angefaßt ... sein, als ginge es mit ... Kleinmut und ... Gewinn. Immer hat uns ... zu müssen meinten, ... niedergerungen, ein ... verwundliches ... und seine ... Anschlag ... zusammenzubringen. ... sich seinem ... bis zum letzten ... den ... an den ... gien des zweiten Jahres des ... verbot König Friedrich, ... „auch nur die geringste ... auf das zu nehmen, was er ... schreiben sollte“. Und in ... den General v. Winterfeldt ... auf die bevorstehenden ... stark und ... her ... das Vaterland hat, muß alles





### Die Stadtverordnetenversammlung

Die gestern abend von 7 1/2 Uhr im Sitzungszimmer des Rathhauses stattfand, beschloß sich 1. mit der Nichtspruchung der Baukosten und der Stadthauptkassenrechnung vom Jahre 1916. 2. die in Einnahme und Ausgabe 17.182,50 M., letztere 11.9914,48 M. auf. Beide Rechnungswerte konnten zur Nichtspruchung empfohlen werden und erfolgte dies auch seitens des Kollegiums.

2. In einer Eingabe befragt sich Herr Schuldirektor Dr. Härtig über die Art des französischen Unterrichts, indem er ihm zu wenig teilnehmen und dadurch die Bekanntschaft nicht ausgenutzt wird, er außerdem von den Schülern nur 1 bis 2 Jahre besucht würde, die dann zum Teil wegblieben. Der Rat und der Schulausschuß sind dieser Eingabe näher gedenken. Nach den hierbei gemachten Aufstellungen wird vorgeschlagen, den französischen Unterricht zunächst für die A-Schule zwangswelt einzuführen für Schüler und Schülerinnen vom 3. Lebensjahre ab, die die Jenjur 2b aufzuweisen haben. Es sei jedoch auch jetzt schon den beschriebenen Schülern der B-Schule überlassen, sich daran zu beteiligen. Vor allem sei es Pflicht der betr. Schüler der A-Schule, an dieser Neuerung teilzunehmen. Zu Anfang sind mindestens 4 Unterrichtsstunden vorgesehen und zwar für die Schüler und Schülerinnen getrennt. Nachdem auch Herr Bürgermeister Stedner hierfür eingetreten ist, empfiehlt er, derselben Vertrauen entgegenzubringen, da sie einen hervorragenden Fortschritt im Schulwesen bedeute. Es sei noch bemerkt, daß ein besonderes Schulgeld durch die Steuerung für dieselbe und auswärtige Schüler nicht erhoben wird, sowie eine allgemeine Erhöhung des Schulgeldes nicht stattfinden soll. Das Kollegium beschloß die Ratvorlage betr. die Stellung des französischen Unterrichts als Pflichtfach in der angegebenen Weise.

3. Die erneute Gaspreiserhöhung führte zu einer längeren Aussprache. Herr Stadtkassierer Friedrich gab einen zahlenmäßigen Bericht über die Gasanstalt vom Jahre 1917, um den Mitgliedern des Kollegiums einen Einblick zu gewähren, mit welchen Schwierigkeiten und Verlusten diese zu rechnen hat, die es notwendig machen, daß eine erneute Erhöhung des Gaspreises unbedingt zu erfolgen habe. Nach den Aufstellungen ist für das Jubiläum 28 Wg. zu berechnen, ohne daß ein wesentlicher Gewinn für die Gasanstalt zu verzeichnen sei. Herr Stadtrat Stadtschatz Dr. Jahn berichtet ebenfalls während über die rechnerische Vorlage und empfiehlt wie Herr Bürgermeister Stedner, die Erhöhung anzunehmen. Nachdem auch Herr Stadtverordnetenschatz Enderfelder seine Meinung über die Gaspreiserhöhung zum Ausdruck gebracht hatte, beschloß das Kollegium mit 5 gegen 3 Stimmen die Ratbeschlussempfehlung vom 29. Dezember 1917 aufrechtzuerhalten, den Gaspreis auf 28 Wg. für das Jubiläum zu erhöhen und bei jedermaliger weiterer Gaspreiserhöhung sofort die Entschädigung der beiden städtischen Kollegien betr. des dann zu erhöhenden Gaspreises herbeizuführen.

Bei der Umfrage hemingelt Stadtkassierer Stiegler, daß bei der bestehenden Fettmarktpreisveränderung Schweine in der Gasanstalt verbrannt würden. Die Fette könnten zu verschiedenen anderen Zwecken verwendet werden. — Herr Stadtverordnetenschatz Enderfelder fragt an, warum das von der

Stadt angeforderte Holz noch nicht verkauft worden sei. — Herr Stadtverordnetenschatz Enderfelder erklärt die schlechte Beschaffenheit des Holzes nach der Schiefermühle. — Man beschloß sich mit der erstellten Kaufsumme. — Es schloß die Sitzung 10 Uhr, hierauf folgt eine nicht öffentliche Beratung.

## Die Stadtsparkasse Lichtenstein

### vermittelt Zeichnungen auf die 8. Kriegs-Anleihe auch von Nichtsparern vollständig spesen- und provisionsfrei.

### Der 50. Geburtstag.

„Man muß die Feste feiern, wie sie fallen.“ sagt ein altes Sprichwort, und alle haben das in Friedenszeiten gemerkt. Dieser schöne Brauch ist nun freilich durch den Krieg etwas geändert worden, und man verlagert sich in diesen Zeiten allgemeiner Trauer, aber auch, weil man alle die schönen Sachen, die die Hausfrau früher bei Familienfesten auf den Tisch zu bringen pflegte, heute überhaupt nicht mehr bekommen kann, manches Fest, das in Friedenszeiten zu feiern ein notwendige Notwendigkeit angesehen wurde. In diesen Tagen gehörte unweifelhaft der 50. Geburtstag, also die Vollendung des 49. und der Beginn des 50. Lebensjahres. Und doch wäre für manche Familienmitglieder, der in diesen Tagen seinen 50. Geburtstag begeht, Anlaß, diesen Tag um demselben anderen Familienmitgliedern, die einige Monate jünger sind, den großen Vortrag zu gestatten, daß ihm die mannigfachen Strapazen des Krieges erspart werden sind. Denn alle Männer, die heute oder in den nächsten Monaten ihren 50. Geburtstag begehen, waren bei Kriegsausbruch gerade über das militärische Dienstalter hinaus. So mancher von diesen hat sich bei Kriegsausbruch trotzdem freiwillig gemeldet und ist mit hinausgezogen; aber die meisten doch wohl nicht. Schamvoll berechnen man die Stärke eines militärischen Jahrganges in Deutschland mit ungefähr 100.000 Mann. Wenn man diese 100.000 Mann zur Feier ihres 50. Geburtstages durchschnittlich je

1000 Mark Kriegsanleihe zeichnen, so ergibt das einen Zeichnungsbetrag von eben hundert Millionen Mark. Es das nicht „ein Viel, auf's Bausteine zu malen“, ein Ziel, das zu erreichen jeden aufhorchen muß? Nicht jeder von den fünfzigjährigen wird freilich 1000 Mark Kriegsanleihe zeichnen können; aber wenn er je nach seinen Kräften nur 500 Mark oder auch nur 100 Mark zeichnet, so werden andere fünfzigjährige in der Lage sein, 1000 M., oder 100.000 Mark zu zeichnen. Deshalb ist es diesmal lieber fünfzigjährige an die Spalten der Reichsbank oder einer anderen Zeichnungsbank zu zeichnen, je viel er kann.

### Kirchennachrichten, Lichtenstein.

Sonntag, Palmsonntag, den 24. März vorm. 10 Uhr Konfirmationsgottesdienst für den 11. Bezirk (Koh.). Vorm. 11 Uhr Konfirmationsgottesdienst für den 1. Bezirk (Wald). Abend 7 1/2 Uhr Familienabend für alle Konfirmanden und ihre Angehörigen im Saale des Rathhauses mit musikalischer und Lichterfeier sowie Theateraufführungen. Eintritt frei! Mittwoch, den 27. März, vorm. 10 Uhr Gottesdienst für die Konfirmanden des 1. Bezirks, 10 1/2 Uhr für die Konfirmanden des 11. Bezirks. Donnerstag, den 28. März, (Gründonnerstag), vorm. 9 Uhr Abendmahlsgottesdienst für die Konfirmanden und ihre Angehörigen.

### Städtische Vereinsnachrichten.

Sonntag, den 25. März abend punkt 8 Uhr im Konfirmationsklub Chorchor für den Jungfrauenverein, 10 1/2 Uhr für den Junglingsverein. Sonntag, Palmsonntag, den 24. März 1918 vorm. 9 Uhr Konfirmation der diesjährigen Konfirmanden. — Abend 7 1/2 Uhr Familienabend für die Konfirmanden und ihre Angehörigen im großen Saale des „Deutschen Hauses“. Am Gründonnerstag, 28. März 1918 vorm. 9 Uhr Beichte und heiliges Abendmahl für die Konfirmanden und ihre Angehörigen und sonstigen Gemeindeglieder. Sonntag, Palmsonntag, den 24. März 1918 nachm. 3 Uhr Konfirmation der diesjährigen Konfirmanden. — Abend 8 Uhr Familienabend für die Konfirmanden und ihre Angehörigen im Saale des Wobes'schen Gasthofes. Aufführung: „Gaius“ von Franziskus Kapler. Am Gründonnerstag, 28. März 1918 nachm. 3 Uhr Beichte und heiliges Abendmahl für die Konfirmanden und ihre Angehörigen und sonstigen Gemeindeglieder. Sonntag, Palmsonntag, den 24. März vorm. 9 Uhr Konfirmationsfeier. Mittwoch, den 27. März vorm. 9 Uhr Beichte allein für die Konfirmanden. Gründonnerstag, den 28. März vorm. 9 Uhr Abendmahlsgottesdienst für die Konfirmanden und sonstige Mitglieder der Gemeinde, insbesondere die Angehörigen der Konfirmanden.

## „Schützenhaus“ Callenberg.

Empfehle während des Palmsonntags meine schönen geräumigen Lokalitäten für werten Familien mit Angehörigen zur regen Einkehr und empfehle der Zeit entsprechende Hochachtung Max Krause.

### Schule zu Rödlitz.

Sonntag, den 24. März, abends 8 Uhr: Wiederholung des Luther-Festspiels. Im Anschluß hieran Aufführung eines Theaterstücks. Eintragslos. Die Bekanntheit: Schuldir. Diegel.

### „Krystal-Palast“ Lichtenstein.

Sonntag, den 24. März, abends 7 1/2 Uhr: Gastspiel der Dresdner Kammerspiele. Direktion: Oswald Wolf, ehemaliges Mitglied des Dresdner Alberttheaters.

### Allgemeine Ortskrankenkasse Lichtenstein.

Gemäß der bundesrätlichen Beschlüsse vom 22. November 1917 und auf Grund der Beschlüsse des Vorstandes und Ausschusses ist der 1. Nachtrag zur Satzung vom Königlich-Oberverwaltungsamt Chemnitz genehmigt worden und tritt mit dem 1. April 1918 in Kraft.

Die Festsetzung der Grundlohn (§ 18) und die Einleitung der Versicherungen nach Wohnorten und die Beitragleistungen (§ 44) sind nunmehr folgende:

Stufe	1. 18 Grundlohn pro Tag	2. 44 Beitrag pro Woche
1	deren Arbeitsverdienst 1 M. 75 Pfg. und weniger beträgt	1,50 27
2	mehr als 1 M. 75 Pfg. bis 2 M. 25 Pfg.	2,00 36
3	2 28	2,50 45
4	2 78	3,00 54
5	3 26	3,50 63
6	3 76	4,00 72
7	4 26	4,50 81
8	4 76	5,00 90
9	5 26	5,50 99
10	5 76	6,00 108
11	6 51	7,00 126
12	7 51	8,00 144
13	8 51	9,00 162
14	9 51 und mehr	10,00 180

§ 19 Abs. 2: Krankengeld im Höhe von 70 Prozent des Grundlohns. Es wird vom dritten Krankheitsstage an gewährt. § 30: Als Stierbegel wird das 25 fache des Grundlohns gezahlt. Die Herren Arbeitgeber werden ersucht, von dieser Ausrechnung Kenntnis zu nehmen und insbesondere etwaige Änderungen binnen 3 Tagen spätestens bis 30. März d. J. an Rassenstelle zu melden. Die Angabe nach Wohnorten ist nicht statthaft. Lichtenstein, den 21. März 1918. Der Rassenvorstand: Emil Bögel, Sec.

## Die Allwörden.

Schauspiel in 7 Bildern von Ernst Ritterfeldt, nach dem gleichnamigen Roman, der im „Lichtensteiner Anzeiger“ gegenwärtig erscheint. Darsteller: ehemalige und jetzige Mitglieder Dresdner Bühnen. Preise der Plätze: Vorverkauf: Sperrsitz 1,75 Mk., 1. Platz 1,25 Mk., 2. Platz 0,75 Mk., Galerie 0,50 Mk., Abendkasse: 2,00 1. 1,50 2. 1,00 0,60 Vorverkauf im Zigarrenhaus Köhler, Lichtenstein, Friseur Heinsch, Callenberg. Nur diese Aufführung! Keine Wiederholung!

### Eine Großmutter hat ein Puppen-Theater Lichtenstein.

Ihre Kleinen Anzeigen (Wohnungsgesuche und Vermietungen, Stellen-Angebote und Gesuche, Verkäufe, Hypothekendarlehen usw.) veröffentlichten Sie mit dem besten Erfolge im „Lichtensteiner Callenberger Tageblatt“, das, wie bekannt, sowohl in Lichtenstein, wie auch in der Umgebung eine große Verbreitung besitzt! Rechnungsformulare empfiehlt die Buchdruckerei

Gestern nachmittag 1/2 Uhr entschlief nach kurzem, schwerem Leiden unser heißgeliebter

## Kurt

im zarten Alter von 2 Jahren 2 Monaten. Im tiefsten Schmerz Bernhard Metzner, Off.-Stellv. z. Zt. i. F. und Frau Martha geb. Brand, nebst übrigen Hinterbliebenen. Callenberg, den 22. März 1918. Die Beerdigung unseres unvergesslichen Lieblings erfolgt Sonntag nachm. 3 Uhr von der Behausung — Fürstenweg 219H — aus.